



Kritik an massiver sowie heimlicher Überwachung der Samstagsproteste

Offener Brief mit 20 Fragen an die Polizeidirektion Hannover

Nicht nur ist die Zahl der Gegendemonstranten zu den Nazi-Aufmärschen in Bad Nenndorf in diesem Jahr erstmalig deutlich gesunken, auch hat die Polizei Gebrauch der rechtlich sehr umstrittenen Videoüberwachungs-Drohne gemacht. Gibt es einen Zusammenhang? Und was hat es mit der durchgängigen Videoüberwachung und dem zum Teil heimlichen Fotografieren von Protestierenden und Schaulustigen in Hannover auf sich? Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover stellt der Polizeidirektion 20 kritische Fragen.

Eine durchgängige Videoüberwachung der Demonstrierenden mit mindestens drei fest installierten und zahlreichen handgeführten Kameras. Die polizeiliche Anfertigung von Fotografien von Passanten, Schaulustigen und Protestierenden aus einem zivilen Transportwagen heraus. Eine fragwürdige Praxis des Freiheitsentzugs, als "Ingewahrsamsnahme" bezeichnet. Die Bürgerinitiative des ["Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover"](#) berichtet in einem [offenen Brief an die Polizeidirektion Hannover](#) von einer Reihe fragwürdiger Beobachtungen während der Demonstrationen von und gegen Rechte in Bad Nenndorf und Hannover. Und stellt 20 Fragen dazu.

"Unserer Auffassung nach geht die Polizei mit ihren Überwachungsmaßnahmen unangemessen um und beginnt oft mit dem Filmen friedlicher Demonstranten, ohne einen triftigen Grund dafür zu haben," mahnt Michael Ebeling von der Bürgerinitiative. "Wenn die Polizei Demonstranten filmen und fotografieren will, dann bitte offen und für alle sichtbar - und nicht aus zivilen Fahrzeugen heraus oder von 90 m hohen Hochhäusern herab, also quasi verdeckt. Die zunehmende Überwachung von Protesten führt dazu, dass immer weniger Menschen bereit sind, frei und unvoreingenommen für ihre Meinung auf die Straße zu gehen."

Bilder zur Pressemitteilung und der Text des offenen Briefes auf den folgenden Seiten.

Pressekontakt

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover
c/o Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover
01577 / 39 19 170

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de



„Ziviles“ Polizeifahrzeug, aus dem heraus Bildaufnahmen von Demonstranten und Passanten gemacht worden sind.



Heimlich aus dem Wagen heraus fotografierender Polizist.



Überwachung vom 90 m hohen Bredero-Hochhaus aus. Vom ZOB aus so gut wie nicht zu erkennen.

Bildlizenzen für alle Aufnahmen: Creative Commons by-sa 2.0

Der **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung** („AK Vorrat“) ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von freiheitsliebenden Menschen und Fachleuten aus Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen. Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 2010 der Klage stattgegeben und das Gesetz in der bestehenden Form als verfassungswidrig erklärt. In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz, Bürger- und Menschenrechte – meistens mit dann regionalem Bezug.

Mehr über den AK Vorrat gibt es unter: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK Vorrat finden Sie unter: <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

**Text des offenen Briefs
vom Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung Hannover
an die Polizeidirektion Hannover
vom 7. August 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Nachmittag und Abend des 4. August 2012 fanden rund um den ZOB Hannover Ansammlungen von Menschen und Proteste und Demonstrationen von und gegen Rechtsextreme statt.

Wir haben dazu an Sie als dafür zuständige Versammlungsbehörde und als für das Gebiet zuständige Polizeidirektion ein paar Fragen und würden uns über eine Beantwortung sehr freuen.

Abschnitt 1: Videoüberwachung der Proteste aus der Luft

1.)

Haben Sie in den genannten Zusammenhängen eine Videoüberwachung aus der Luft, z.B. für die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen durchgeführt?

Falls ja:

2.)

Mittels welcher Hilfsmittel (Helikopter, Quadrocopter-Drohne und/oder Satellitentechnik) sind diese Bilder aufgenommen worden und können Sie bestätigen, dass es sich bei den so entstandenen Bildern um keine Aufnahmen handelt, die die Identifizierung von Menschen oder Fahrzeugen gestattet?

3.)

In welchem Umfang wurde die der niedersächsischen Polizei zur Verfügung stehende Quadrocopter-Drohne für die vorherigen Demonstrationen in Bad Nenndorf und Umfeld am gleichen Tag eingesetzt?

Auch hierzu:

4.)

Können Sie bestätigen, dass es sich bei mittels Drohne entstandenen Bildern um keine Aufnahmen handelt, die die Identifizierung von Menschen oder Fahrzeugen gestattet?

Wir sind uns im Klaren darüber, dass Sie die Fragen 3 und 4 eventuell nicht zu beantworten in der Lage sind. Bitte leiten Sie diese beiden Fragen dann doch in unserem Namen an die zuständige Stelle weiter, denn uns ist nicht klar, wen wir hierzu ansprechen sollen/müssen.

Folgende Frage aber unbedingt auch an Sie gerichtet:

5.) Halten Sie es theoretisch für denkbar, dass aufgrund des angekündigten Einsatzes der Polizei-Drohne zur Überwachung der Proteste weniger Menschen zu den Protesten in Bad Nenndorf gekommen sind, als wenn Sie auf den Einsatz des filmenden Fluggeräts verzichtet hätten?

Abschnitt 2: Offenes und verdecktes Fotografieren durch die Polizei

Wie wir aus einem persönlichen Gespräch mit Polizisten vor Ort wissen, waren (augenscheinlich) drei einzelne Beamte dafür abgestellt worden, Fotografien von der Demonstration am ZOB aufzunehmen. Die Polizisten waren nicht bereit, ihre Identifikations- oder eine andere pseudonyme Personalnummer anzugeben. Auf mehrfachen Nachfragen wurde allerdings mitgeteilt, dass Sie der 11. Hundertschaft zugehörig seien. Zwischen 18:50 und 19:00 Uhr befanden sich die Beamten in einem zivilen grünen VW-Transporter mit aufgesetztem Blaulicht, der auf der Nordspur der Hamburger Allee vor einem Brückenpfeiler stand:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.37930&mlon=9.7438&zoom=18>

Von dort hat der Beamte vom Fahrersitz aus Fotos von den Menschenansammlungen an der ZOB-Ecke Lister Meile/Hamburger Allee gemacht. Dazu setzte der Beamte eine hochwertige Spiegelreflexkamera mit Teleobjektiv ein. Auf Nachfrage teilte der Beamte mit, dass es sich nur um Übersichtsaufnahmen handele und sein Aufnahmegerät auf diese Entfernung keinerlei Aufnahme zuließe, die eine Identifizierung der Menschen an der ZOB-Ecke ermögliche.

Diese Aussage halten wir für unglaubwürdig.

Darum die weiteren Fragen.

Wir möchten betonen, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt für uns keinerlei Anzeichen erkennbar waren, die eine Rechtfertigung von Bildaufnahmen gerechtfertigt hätten.

6.)

Bitte teilen Sie uns mit, in welchem Umfang und mit welcher Rechtsgrundlage Aufnahmen von diesen drei Beamten vorgenommen worden sind.

7.)

Bitte teilen Sie uns die fotografische Ausstattung des Kollegen mit (Auflösung, verwendete Objektiv-Brennweiten), damit die von ihm aufgestellte Behauptung der Nicht-Identifizierbarkeit nachvollzogen werden kann.

8.)

Wurden die betreffenden Aufnahmen gespeichert? Falls ja: Mit welcher Rechtsgrundlage, für welchen Zweck und für welche Dauer?

9.)

Wer hat Zugriff auf diese Fotoaufnahmen?

10.)

Ist das Verweigern der Nennung einer pseudonymisierten Beamten-Identifikationsnummer aus Ihrer Sicht rechters? Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihren Standpunkt dazu erläutern könnten.

11.)

In welchem Umfang und in welchem technischen Detail sind die anwesenden Wasserwerfer mit Videoüberwachungsanlagen oder anderen Fotokameras ausgerüstet gewesen und wird etwaig auf diesem Wege entstandenes Bildmaterial den späteren Ermittlungsmaßnahmen zugeführt oder nicht?

Abschnitt 3: Video- und andere Überwachung vom Bredero-Hochhaus aus

Neben einer seit längerem am Bredero-Hochhaus angebrachten und von der PD Hannover betriebenen Videoüberwachungsanlage haben wir zwei weitere Videoüberwachungskameras auf dem Bredero-Hochhaus bemerkt. Zudem befanden sich mindestens zwei Menschen auf dem Dachgeschoß des Hochhauses, die den Menschenauflauf auf dem ZOB beobachtet haben. Die dauerhaft installierte Kamera zeigte zeitweise auf die angemeldete Versammlung auf dem Andreas-Hermes-Platz, zeitweise war sie auf den ZOB und die dortige Menschenmenge ausgerichtet.

Dazu haben wir folgende Fragen:

12.)

Handelt es sich bei den beiden genannten Kameras um mobile Überwachungskameras der PD Hannover und wenn nicht, wem sind sie sonst zuzuordnen?

13.)

Hat die PD Hannover (abseits der handgeführten Videokameras einiger Polizisten) weitere mobile Überwachungskameras in diesen Zusammenhängen eingesetzt und falls ja, in welchem Umfang?

14.)

Wurden die Versammlungen (für ZOB und Andreas-Hermes-Platz angemeldet) bzw. deren Teilnehmer und Versammlungsleiter auf die Videoüberwachung hingewiesen?

15.)

Mit welcher Begründung wurden die beiden Protestveranstaltungen bzw. Menschenansammlungen von Anfang an gefilmt und fotografiert?

16.)

Wurden die Bilder der (mutmaßlich mindestens) drei polizeilichen fest montierten Videoüberwachungsanlagen gespeichert? Für wie lange, mit welcher Rechtsgrundlage?

17.)

Handelte es sich bei den beobachtenden Personen auf dem Bredero-Hochhaus um Personal der PD Hannover?

Abschnitt 4: Praxis der Ingewahrsamsnahme/Freiheitsentzugs

Um ca. 19:25 haben die Polizeikräfte eine Kette gebildet und zusammen mit Bauwerken des ZOB's einen so genannten Kessel gebildet. Alle auf dem Gebiet des ZOB's befindlichen Menschen, darunter eine ganz offensichtlich große Zahl an völlig unbeteiligten Passanten und Schaulustigen, wurde daraufhin das Verlassen dieser Zone untersagt. Es handelt sich dabei um Freiheitsentzug, die Polizei spricht von einer "Ingewahrsamsnahme". Zudem wurden Kleinstgruppen von Polizisten von ihrem Vorgesetzten auf gezielten Befehl dazu angehalten, einzelne friedliche und gewaltfreie Menschen, die

sich noch außerhalb des Kessels befanden, in diesen hereinzubringen. Zwar hätte man diese - aufgrund ihres Aussehens und ihrer Kleidung - der Gruppe der Punks zuordnen können. Diese Menschen verhielten sich jedoch völlig friedlich und es war unersichtlich, warum nach daher beliebig wirkender Auswahl einzelne Menschen in den Kessel abgeführt worden sind.

Aus unserer - zugegebenermaßen subjektiver - Sicht gab es keinerlei nachvollziehbaren Grund, der diese gewichtige Maßnahmen mit der Folge eines massiven Grundrechtseingriffs gerechtfertigt hätte. Es gab zwar im zeitlichen Vorfeld mindestens einen Wurf einer Bierflasche und wenige einzelne angetrunkene Protestierende, ob nun Punk oder nicht Punk. Aber die Situation und Atmosphäre war insgesamt derart entspannt, dass wir die Einkesselung von Menschen als völlig unangemessen und damit rechtswidrig bewerten. Im Gegenteil führte die Einkesselung und die damit verbundenen Gewaltmaßnahmen zu einer völlig unnötigen und kontraproduktiven Zuspitzung von Situation und Atmosphäre. Darum hierzu noch die folgenden Fragen:

18.) Mit welcher Begründung wurde die Einkesselung von Menschen, darunter zahlreiche Unbeteiligte, vorgenommen?

19.) Was ist die Rechtsgrundlage dafür, einzelne Menschen von außerhalb des Kessels auszuwählen, diese mit "Stoßtrupps" ergreifen und in den Kessel abführen zu lassen?

20.) Welche Stelle ist personell für die Auswahl der auf diese Art abgeführten Menschen zuständig und somit verantwortlich?

Zur Erläuterung:

Dieses ist einer offener Brief unserer Gruppe, den wir genauso wie Ihre Beantwortung auf unseren Wiki-Seiten im Internet veröffentlichen möchten.

Vielen Dank für Ihre vielen Mühen mit uns und viele gute Grüße,